

Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Vorsitz	Frank Martin, Gemeindepräsident
Protokoll	Gerber Simone, Verwaltungsangestellte
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Liechi Yves - Thoos Bertrand - Freudiger Markus
Einberufung	Publikation in den Anzeigern Nrn. 45 und 49 vom 10.11.2016 und 08.12.2016 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'589
Anwesend	123 Stimmberechtigte = 7,74%
Gäste	<ul style="list-style-type: none">• Arn Michael, Architekt ETH SIA FSAI• Beyer Manfred, Leiter GU-Holzbau Hector Egger Holzbau AG• Flür Brigitte, Lehrkraft 5./6. Klasse• Fischer Ris Beatrice, Schulleiterin Schulen Wiedlisbach• Jaussi Anna, Lehrkraft Einführungsklasse• Perrenoud Julian, BZ Langenthaler Tagblatt• Schär Paul, CEO und Inhaber Hector Egger Holzbau AG• Struchen Céline, Lehrkraft 3./4. Klasse a• Wyss Priska, Lehrkraft Kindergarten Riebeli

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 10.11.2016 und 08.12.2016). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 24.11.2016 in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick, Verwaltungsangestellte Gerber Simone sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Protokoll



der 2. ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Medien (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL

EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH

Der Gemeindepräsident

Der Sekretär

Martin Frank

Patrick Hofer



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 1

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Traktandenliste

Traktanden

1. Budget 2017; Beratung und Genehmigung
2. Neubau Sporthalle; Baukredit, Kreditantrag
3. Pumpenhaus/Brunnstube Hausmatt; Sanierung, Kreditantrag
4. Primarschule; Klasseneröffnung ab Schuljahr 2017/2018 und Schulsystemwechsel
5. Interaktive Schulzimmer; Kreditantrag
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Dezember 2016



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 2

8/111 - Budget, Allgemein

Budget 2017; Beratung und Genehmigung

Referent: Meyer Samuel

Für das Budget 2017 schlägt der Gemeinderat eine Steueranlage von 1.67 Einheiten vor. Die Erhöhung um 0.08 Einheiten entspricht derer, welche im Zusammenhang mit der Revision des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons (FILAG 2012) hätte vorgenommen werden können, ohne dies durch die Stimmberechtigten genehmigen zu lassen. Der Kanton stellte den Gemeinden, welche durch die FILAG-Revision eine Mehrbelastung erfahren haben, dieses Instrument zur Verfügung, um die höhere finanzielle Belastung aufzufangen. Damals verzichtete der Gemeinderat auf die Steuererhöhung mit der Begründung, dass die Mehrbelastung wenn immer möglich durch sinnvolle Einsparungen und eine ausgeprägte Budgetdisziplin aufgefangen werden soll. Trotz dieser Massnahmen und hinsichtlich der zu erwartenden Folgekosten aus Investitionen muss der Steuerertrag für die Gemeinde erhöht werden, damit der Finanzhaushalt mittelfristig nicht aus dem Lot gerät. Ein Vergleich mit den übrigen Gemeinden der Subregion Oberaargau Nord zeigt, dass auch nach Erhöhung der Steueranlage auf 1.67 Einheiten, rund die Hälfte der Gemeinden eine höhere Steueranlage aufweist als die Gemeinde Wiedlisbach. Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton Bern fallen moderat höher aus als in den Vorjahren. Die Steuereinnahmen aus Gewinnsteuern juristischer Personen wurden dem Wert aus dem Rechnungsjahr 2015 angepasst bzw. gesenkt. Dennoch kann aufgrund der geplanten Steuererhöhung ein ausgeglichenes Budget 2017 präsentiert werden. Die laufende Überprüfung der Ausgaben wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben der verantwortlichen Behörden gehören. Der Handlungsspielraum für die Gemeinde ist jedoch bekanntlich klein und die unbeeinflussbaren Mehrbelastungen werden wahrscheinlich auch in Zukunft wachsen. Die Liegenschaftssteuer von 1,2% des amtlichen Wertes bleibt unverändert.

Das Budget 2017 des Allgemeinen Haushalts weist bei einem Aufwand von Fr. 9'600'200.00 und einem Ertrag von Fr. 9'589'900.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'300.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden, welches per Ende 2017 voraussichtlich noch rund 3 Millionen Franken betragen wird. Der gesamte Haushalt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 48'200.00 ab. Die Bereiche soziale Sicherheit, Bildung und Umweltschutz/Raumordnung machen den grössten Teil der Ausgaben aus. Auf der Einnahmenseite bilden die Steuern die wichtigste Einnahmequelle der Einwohnergemeinde Wiedlisbach.

Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2017 insgesamt Fr. 5'200'000.00. Davon sind Fr. 3'874'000.00 steuerfinanziert. Hauptposition in diesem Bereich stellt ein Teil des Baukredits für den Neubau einer Sporthalle im Umfang von Fr. 3'250'000.00 dar. Die spezialfinanzierten Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'227'000.00. Mit diesen Investitionen sollen das bestehende Leitungsnetz und das Pumpenhaus saniert werden. Für Investitionen im Finanzvermögen sind netto Fr. 99'000.00 vorgesehen.

Die Nettoinvestitionen liegen deutlich über der Selbstfinanzierung der Gemeinde Wiedlisbach. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Ende des laufenden Jahres 2,75 Millionen Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag kann nicht mit vorhandenen flüssigen Mitteln gedeckt werden, daher wird die Neuaufnahme von Fremdkapital notwendig. Demnach betragen die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres wohl rund 5 Millionen Franken.



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Die Investitionsfolgekosten und die Mehrbelastungen stellen die Einwohnergemeinde Wiedlisbach aus finanzieller Sicht vor eine grosse Herausforderung. Die Sparbemühungen in den beeinflussbaren Bereichen müssen weiterverfolgt werden. Generell sind die Investitionstätigkeit und die sich daraus ergebenden Folgekosten genau zu planen. Vor allem der Neubau einer Sporthalle sowie die Sanierung des Primarschulhauses verlangen eine sorgfältige Tragbarkeitsprüfung. In der Planungsperiode 2017-2021 sind Aufwandüberschüsse aufgrund des hohen Bilanzüberschusses vertretbar. Ein moderates Wachstum der Gemeinde würde die Situation ertragsseitig verbessern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Steueranlage mit 1.67 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.2‰ des amtlichen Wertes festzusetzen und das Budget 2017 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 48'200.00 (Gesamtergebnis) zu genehmigen. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2017 werden zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2017 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 48'200.00 und einer Steueranlage von 1.67 Einheiten sowie einer Liegenschaftssteuer von 1.2‰ des amtlichen Wertes mit 119 Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung. Die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Dezember 2016



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 3

5/154 - Neubau Sporthalle

Neubau Sporthalle; Baukredit, Kreditantrag

Referent: Nyfeler Andreas

In den Jahren 2011 bis 2015 wurde im Rahmen des Projekts Schule 2020 auch das Teilprojekt „Neubau Sporthalle“ bearbeitet. In dieser Zeit wurden verschiedene Grundlagen erarbeitet, mögliche Standorte geprüft, Hallenvarianten diskutiert und Rahmenbedingungen für die Ausstattung festgelegt. Während diesen Abklärungen wurde ebenfalls klar, dass der Saalbau Froburg als Mehrzweckgebäude erhalten und der heutige Nutzungszweck beibehalten werden soll. Somit ergab sich, dass ein allfälliger Neubau Sporthalle einer reinen Sportnutzung dienen soll und keine Mehrzwecknutzung notwendig ist.

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 04.04.2016 wurde den Stimmberechtigten ein Projekt für den Neubau Sporthalle vorgestellt und ein Planungskredit beantragt. Der Planungskredit wurde abgelehnt und die Stimmberechtigten haben mittels Rückweisungsantrag verlangt, dass der Gemeinderat eine Sonderbaukommission einsetzt, welche ein Vorprojekt für ein maximales Kostendach von Fr. 99'500.00 erarbeitet. In der Sonderbaukommission soll insbesondere vertreten sein, eine Person des heutigen Projektteams, ein Lehrer, welcher Turnunterricht gibt und Wohnsitz in Wiedlisbach hat, und ein Vertreter der Sportvereine, insbesondere des Turnvereins bzw. der Männerriege. Der Gemeinderat hat am 23.05.2016 folgende Mitglieder in die Sonderbaukommission gewählt:

Martin Allemann	Präsident
Erhard Bohner	Vertreter Burgergemeinde
Thomas Christinat	Vertreter Lehrerschaft
Peter Haas	Vertreter TV/Männerriege
Regina Rügsegger	Vertreterin Oberstufenzentrum
Fritz Stern	Vertreter TV/Männerriege
Patrick Hofer	Vertreter Projektteam/Verwaltung
Andreas Nyfeler	Vertreter Gemeinderat

Referent: Allemann Martin

Am 13.06.2016 hat der Gemeinderat den Kredit für die Vorprojektphase beschlossen. Der Beschluss wurde publiziert und das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Die Sonderbaukommission hat am 08.06.2016 ihre Arbeiten aufgenommen und bis Ende Oktober 2016 folgende Arbeiten ausgeführt:

Juni/Juli 2016	Erarbeitung der Grundlagen und Anforderungen an das Vorprojekt sowie die Auswahl von vier Planungsbüros für die Ausarbeitung einer Offerte für das Vorprojekt. Hauptkriterien waren ein Neubau auf Parzelle 99, max. Investitionsvolumen von sechs bis sieben Millionen Franken, Doppelsporthalle Typ A oder Typ B gemäss Planungsgrundlagen BASPO, reine Sportnutzung (keine Mehrzweckhalle, keine Zuschauerhalle, reine Sportnutzung für Schulen und Vereine), Optimierung der Verhältnisse Kosten – Nutzen – Nachhaltigkeit im Fokus.
August/September 2016	Beurteilung der Offerten und Auswahl von zwei Kandidaten für die Erarbeitung eines Vorprojekts.
September/Oktober 2016	Ausarbeitung der beiden Vorprojekte zusammen mit den Planungsbüros sowie Besichtigung entsprechender Referenzobjekte.
19. Oktober 2016	Vorstellung der Vorprojekte der Planungsbüros.



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froborg

20. Oktober 2016
- Beurteilung der Vorprojekte durch die Sonderbaukommission nach folgenden Kriterien:
- Erfüllung Hauptanforderungen
 - Beurteilung „weicher“ Kriterien wie z.B. Architektur
 - Beurteilung der Partner
 - Stärken/Schwächen
 - Chancen/Risiken
 - Beurteilung der Kostensicherheit
- Antragstellung an den Gemeinderat sowie Detaillierung der Unterlagen zur öffentlichen Auflage für die Gemeindeversammlung und deren Präsentation.

Am 08.11.2016 ist der Gemeinderat dem Antrag der Sonderbaukommission gefolgt und hat sich für das Projekt der Hector Egger Holzbau AG entschieden. Die wesentlichen Eigenschaften dieses Projekts sind:

- Erfüllung der Hauptkriterien zu 100%
- Doppelturnhalle Typ B gemäss Richtlinien des Bundesamtes für Sport (BASPO)
- Moderne und nachhaltige Holzbaukonstruktion in Elementbauweise
- Angenehmes, behagliches Raumgefühl und gute Eingliederung in die benachbarten Schulliegenschaften
- Stabiler Partner, gute Firmengrösse und grosse Erfahrung
- Die Gesamtinvestitionen für den Neubau der Sporthalle belaufen sich gemäss ausgewähltem Vorprojekt auf Fr. 6'625'000.00. Diese Kosten beinhalten:

Grundstück	Fr.	20'000.00
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	145'000.00
Gebäudeneubau	Fr.	5'750'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	250'000.00
Umgebungsarbeiten	Fr.	175'000.00
Baunebenkosten und Übergangskonten	Fr.	285'000.00
Total	Fr.	6'625'000.00

Mit Schreiben vom 04.11.2016 sichert die Hector Egger Holzbau AG den Betrag von Fr. 6'625'000.00 inkl. MWST als verbindliches Kostendach zu. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass die Kosten bis zu 10% tiefer liegen werden.

Die Sonderbaukommission wie auch der Gemeinderat sind der Meinung, dass aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes das Projekt zur Genehmigung und Ausführung vorgelegt werden kann. Die Gesamtdokumentation des Vorprojekts inklusiv Modell konnte bei der Gemeindeverwaltung während der öffentlichen Auflage eingesehen werden. Ausserdem wurden die Pläne und das Modell für die neue Sporthalle heute ab 19:00 Uhr in der Froborg für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Parallel zu den Arbeiten der Sonderbaukommission hat der Gemeinderat verschiedene Gespräche mit der Burgergemeinde Wiedlisbach, dem Oberstufenverband Wiedlisbach und deren Anschlussgemeinden geführt. Am 29.11.2016 hat die Burgerversammlung den Antrag des Burgerrates zur Umsetzung eines Wärmeverbundes im Gebiet der Schulliegenschaften/Städtli und weiteren Gebieten von Wiedlisbach zugestimmt. Ebenfalls hat die Burgerversammlung am 29.11.2016 auf Antrag des Burgerrates einen Beitrag in Höhe von Fr. 500'000.00 an den Neubau Sporthalle genehmigt. Für diese grossartige Unterstützung gilt der Burgergemeinde Wiedlisbach ein grosser Dank.

Nach Genehmigung des Baukredits durch die Gemeindeversammlung soll der Architekturauftrag vergeben werden, damit das vorliegende Projekt optimiert und das Baugesuch bis Ende April 2017 erarbeitet werden kann. Mit der Baubewilligung wird Ende Juli 2017 gerechnet, damit anschliessend die Aufträge gemäss Vorschriften des öffentlich-rechtlichen Beschaffungswesens erteilt werden können. Im September 2017 soll mit dem



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Bau begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist auf den 01.08.2018 geplant. Dieser Terminplan kann aber nur eingehalten werden, wenn keine Einsprachen das Projekt verzögern und keine unvorhersehbaren Ereignisse mit verzögernder Wirkung eintreten (Wetter, Baugrund etc.).

Referent: Schär Paul

Für die Hector Egger Holzbau AG stehen Nachhaltigkeit und Innovation im Vordergrund. Die Hector Egger Holzbau AG produziert mittels Photovoltaikanlage eigenen Strom. Der eigens produzierte Strom übersteigt den Eigenbedarf sogar um rund 30%. Die beiden Werke der Hector Egger AG in Langenthal sind komplett aus dem nachhaltigen Rohstoff Holz gebaut. Die Hector Egger Holzbau AG beschäftigt rund 80 Mitarbeitende. Die dazugehörige Mosimann Holzbau AG aus Köniz beschäftigt zusätzlich rund 20 Mitarbeitende. Die beiden Firmen bilden gemeinsam 14 bis 16 Lernende aus. Das jährliche Umsatzvolumen der Hector Egger Holzbau AG liegt bei 30 bis 40 Millionen Franken, bei der Mosimann Holzbau AG liegt das Umsatzvolumen bei 5 bis 6 Millionen Franken pro Jahr. Als GU-Holzbau geht die Hector Egger Holzbau AG früh in die Kostenkontrolle und erreicht dadurch eine hohe Kostengenauigkeit. Das Holzbauvolumen der Schweiz ist mit 15% bis 18% eher gering. In Norwegen beträgt das Holzbauvolumen 80%. Holz ist ein nachhaltiger Baustoff. Pro Jahr wachsen rund 11 Mio. m³ Holz, davon werden ca. 5,5 Mio. m³ genutzt. Alle 4 Minuten wächst ein Einfamilienhaus in unserem Schweizerwald. Die Hector Egger Holzbau AG realisierte in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte wie z.B. Sputnik Engineering AG Biel, Flugzeughalle Stans und die Sporthalle in Leuzigen.

Referent: Arn Michael

Die Ausgangslage für die Erarbeitung des Vorprojekts stellte sich komplex dar, da das gegebene Grundstück ziemlich schmal ausfällt. Eine Sporthalle entspricht einem Normbauvorhaben und das Volumen ist für die Parzelle Nr. 99 ziemlich gross. In einem ersten Schritt wurden die Hallenvarianten besprochen. Eine Doppelsporthalle Typ A ist quadratisch, die Masse sind für die Parzelle somit zu tief und nicht geeignet. Eine Doppelsporthalle Typ B ist auf ein Normalhandballfeld ausgerichtet und weist daher eine rechteckige Form auf. Diese Form eignet sich für die schmale Parzelle und passt zwischen das Oberstufenzentrum und die Bielstrasse. Aktuell weist die Bielstrasse im Bereich der Parzelle Nr. 99 eine Ausbuchtung auf, diese muss begradigt werden, damit der Strassenabstand eingehalten werden kann. In den Schnitt-Plänen ist ersichtlich, dass der Serviceteil mit Technik und Garderoben stirnseitig angeordnet ist. Ein kostenoptimiertes Gebäude muss möglichst kompakte Erschliessungsflächen aufweisen. Dieser Umstand wurde in der Planung entsprechend berücksichtigt. Zwischen Oberstufenzentrum und Sporthalle soll eine Grünfläche in angemessener Grösse eingeplant werden. Die Fassade auf der Südseite wird geschlossen, damit das angrenzende Quartier abends nicht übermässig beleuchtet wird. Die Zirkulationsflächen werden verglast, um eine gegenseitige Einsicht zwischen Halle und Garderoben zu ermöglichen. Die Verglasungen sind am gesamten Gebäude blendungsfrei. Unter dem Vordach auf der Südseite zeigt sich eine Fassade mit blauen Wellen. Die Ansicht ähnelt einem Vorhangsaum und wirkt freundlich und verspielt. Bei der Nordfassade in Richtung Oberstufenzentrum ist eine grossflächige Verglasung vorgesehen. Vom Pausenplatz aus sind der Haupteingang und die Giebelfirst ersichtlich. Auch diese Fassade weist eine Wellenstruktur auf, allerdings ist diese technischer ausgerichtet. Für die Sporthalle ist ein Satteldach mit Linien entlang der Bielstrasse und des Oberstufenzentrums geplant. Dank insgesamt drei Eingängen gelangen Nutzer aus jeder Richtung in den Erschliessungsteil der Sporthalle. Das Oberstufenzentrum erhält einen direkten Zugang auf der Nordseite. Die Gebäudehülle besteht, mit Ausnahme der verglasten Teile, aus Holz. Es ist vorgesehen die Sporthalle mechanisch zu lüften, im Nordteil besteht allerdings auch die Möglichkeit einer natürlichen Belüftung. Die Sporthalle kann entweder als Ganzes genutzt oder in drei gleich grosse Hallen bzw. in eine grosse und eine kleine Halle aufgeteilt werden. Der Geräteraum ist auch bei einer Aufteilung aus allen Hallen direkt zugänglich.



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Referenten: Meyer Samuel

Der Gemeinderat hat, unter Berücksichtigung des oben erwähnten Kostendachs, die Tragbarkeitsprüfung für den Neubau der Sporthalle aktualisiert. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 5'925'000.00. Davon können Fr. 1'500'000.00 mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Es bleibt ein Finanzierungsbedarf von Fr. 4'425'000.00. Die Betriebskosten betragen gemäss Tragbarkeitsprüfung Fr. 162'500.00 und die jährlichen Folgekosten betragen voraussichtlich Fr. 430'545.45. Unter Berücksichtigung der Netto-Mehrkosten und der erwarteten Folgeerträgen, verbleibt aus heutiger Sicht für die Gemeinde Wiedlisbach eine Mehrbelastung von rund Fr. 220'000.00 (alte/neue Sporthalle). Im Frühjahr 2016 wurde die Abschreibungspraxis für Sporthallen geändert. Bisher betrug die Abschreibungsdauer für Sporthallen 25 Jahre. Im Frühjahr 2016 wurde die Abschreibungsdauer von Sporthallen auf 33 Jahre erhöht. Dies kommt der Einwohnergemeinde Wiedlisbach nun zu Gute, weil die Abschreibungssätze somit tiefer sind. Die Wirtschaftslage und damit verbunden die Steuereinnahmen (insbesondere bei juristischen Personen) sowie die Auswirkungen der Steuergesetzesrevisionen, die Kostenkontrolle bei der Bauausführung, die Kostenbeteiligung des Oberstufenverbands Wiedlisbach an den Betriebskosten der neuen Sporthalle sowie der allfällige Übertrag der alten Turnhalle, die Kostenbeteiligung allfälliger weiterer Benutzergruppen und eine optimierte Bewirtschaftung der Sporthalle sind für den weiteren Projektverlauf und die finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Wiedlisbach von entscheidender Bedeutung.

Referenten: Allemann Martin

In den letzten Wochen und Monaten wurde ein funktionierendes in sich stimmiges Vorprojekt erarbeitet, welches alle Vorschriften des BASPO erfüllt. Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich aber nach wie vor um ein Vorprojekt. Die Pläne liegen für diesen Projektstand bereits sehr detailliert vor, damit die Kosten genau geplant werden können. Die Visualisierungen zeigen, wie die Sporthalle aussehen könnte. Nach Genehmigung des Baukredits wird das Projekt weiter optimiert und angepasst, d.h. es wird noch einige Abweichungen geben, allerdings wird der Charakter des Gebäudes nicht mehr verändert. Auch das Kostendach wird nicht erhöht und bleibt bei Fr. 6'625'000.00. Die Sonderbaukommission Sporthalle nimmt Wünsche und Anliegen der Stimmberechtigten an der heutigen Gemeindeversammlung entgegen, hält aber fest, dass die nötige Flexibilität gewahrt bleiben muss.

Der Vorsitzende weist auf Art. 5 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach hin, wonach Sachgeschäfte im Ausmasse von über Fr. 1'000'000.00, denen eine Gemeindeversammlung gültig zugestimmt hat, aber nicht mit einer Zweidrittelmehrheit der gültig Stimmenden, in einer Urnenabstimmung endgültig entschieden werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen den Baukredit von Fr. 6'625'000.00 für den Neubau einer Sporthalle, Doppelhalle Typ B, auf der Parzelle Nr. 99 der Einwohnergemeinde Wiedlisbach zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Baukredit von Fr. 6'625'000.00 für den Neubau einer Sporthalle, Doppelhalle Typ B, auf der Parzelle Nr. 99 der Einwohnergemeinde Wiedlisbach wird mit 115 Stimmen, 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Die Gäste Arn Michael, Beyer Manfred und Schär Paul verabschieden sich unter Applaus der Anwesenden von der Versammlung.



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 4

4/915 - Pumpenhaus Hausmatt, Sanierung Saugbecken und Ersatz UV-Anlagen und Steuerung

Pumpenhaus/Brunnstube Hausmatt; Sanierung, Kreditantrag

Referent: Frank Martin

Bei der Inspektion durch das Kantonale Laboratorium Bern vom 03.04.2014 wurde festgestellt, dass die Strahler der UV-Anlagen im Pumpenhaus und der Brunnstube Hausmatt vom Typ Delta UV 120 und UV-Controll II am Ende der Lebensdauer nur noch eine garantierte Intensität von 250 J/m² aufweisen werden. Der Stand der Technik für eine sichere Desinfektion beträgt jedoch 400 J/m². Ein Ersatz der Anlagen soll daher innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre, das heisst spätestens im Jahr 2017, eingeplant werden.

Ausserdem wurde bei der Inspektion darauf hingewiesen, dass die Platten im Saugbecken ersetzt werden müssen, da diese abblättern und dies zu Wasserverunreinigungen führen kann. Anstelle neuer Platten, soll das Saugbecken mit Trinkwasserfolie ausgestattet werden. Die Trinkwasserfolie ist langlebig, reinigungs- und wartungsfreundlich.

Weiter wurden vermehrt Probleme mit der Steuerung festgestellt. Einige Steuerungskomponenten sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen und müssen ersetzt werden. Die Steuerung läuft über das Betriebssystem Windows XP. Der Hersteller Microsoft hat den Support, d.h. die technische Unterstützung, für Windows XP eingestellt. Die Technologie entspricht somit nicht mehr dem Stand der heutigen Technik und den Bedürfnissen einer modernen Betriebsführung. Die Beschaffung von Ersatzteilen wird zunehmend problematisch.

Für die geplanten Arbeiten stellen sich die Kosten gemäss Richtofferten wie folgt zusammen:

Ersatz UV-Anlagen	Fr. 76'000.00
Sanierung Saugbecken	Fr. 68'000.00
Ersatz Steuerung	Fr. 61'000.00
Allfällige Sanitärarbeiten	Fr. 1'500.00
Allfällige Elektroarbeiten	Fr. 1'500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 5'000.00
Total Verpflichtungskredit	<u>Fr. 213'000.00</u>

Es ist geplant, die Sanierungsarbeiten im Frühling 2017 auszuführen. Die Wasserversorgung ist für die Verbraucher während der Sanierung sichergestellt. Allenfalls werden die Brunnen während ca. zwei Tagen nicht mit Wasser versorgt sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kredit von Fr. 213'000.00 für die Sanierung des Saugbeckens sowie für den Ersatz der UV-Anlagen und der Steuerung zu genehmigen und die Kompetenz für die Auftragserteilung der Bau- und Verwaltungskommission zu erteilen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Beschluss

Der Kredit von Fr. 213'000.00 für die Sanierung des Saugbeckens sowie für den Ersatz der UV-Anlagen und der Steuerung wird einstimmig genehmigt. Die Kompetenz zur Auftragserteilung wird der Bau- und Verwaltungskommission erteilt.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Dezember 2016



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 5

5/311 - Klasseneröffnungen und Schliessungen

Primarschule; Klasseneröffnung ab Schuljahr 2017/2018 und Schulsystemwechsel

Referent: Glanzmann Christian

Im Frühling 2015 fand die jährliche Klassen- und Pensenplanung mit dem Schulinspektorat statt. Von den aktuell sieben geführten Klassen befinden sich betreffend Klassengrößen zwei Primarklassen mit je 25 Kindern im oberen und die Basisstufe und der Kindergarten mit 27 Kindern im maximalen oberen Überprüfungsbereich. Die Angaben der Einwohnerkontrolle zeigen eine deutliche Tendenz von mehr Schuleintritten in den nächsten vier Jahren. Für die Analyse und Zukunftsplanung hat die Schulkommission Herrn Heiner Schmid, Berater der pädagogischen Hochschule Bern, beigezogen. Zusammen mit der Schulleitung und Vertretung der Lehrerschaft wurde eine Bestandsaufnahme gemacht und das weitere Vorgehen definiert. Der Gemeinderat hat im August 2016 dem Antrag zur Gründung einer Arbeitsgruppe mit folgender Zusammensetzung zugestimmt:

Aus der Schulkommission

- Präsident Christian Bohner
- Mitglied Gaby Fiechter
- Gemeinderatsvertreter Christian Glanzmann (Ressort Bildung)

seitens Schule

- Schulleiterin Beatrice Fischer Ris
- Lehrperson Thomas Christinat
- Lehrperson Priska Wyss

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die zukünftigen Klassenstrukturen zu klären sowie die bestmögliche Schulorganisation und ein einheitliches pädagogisches attraktives Schulmodell zu suchen. Die Zeit drängte, da dem Gemeinderat bis Ende Oktober 2016 der Planungsentscheid vorliegen musste, damit an der heutigen Gemeindeversammlung die Schulplanung der nächsten Jahre vorgestellt und beschlossen werden kann.

Für die weitere Planung wurden folgende Rahmenbedingungen festgehalten:

- Den Schülerinnen und Schülern (SuS) ist eine sinnvolle und voraussehbare Schullaufbahn zu ermöglichen. Förderliche Angebote in durchmischten sozialen Gruppen mit bestmöglicher Infrastruktur sind anzustreben.
- Das Bildungssystem ist zu vereinheitlichen. Die aktuell vier verschiedenen Modelle auf der Stufe Kindergarten bis zweite Klasse (zweijähriger Kindergarten, Basisstufe, 1./2. Klasse, Einführungsklasse) erschweren die Planung, machen die Zusammenarbeit herausfordernd und sind für Externe nur schwer nachvollziehbar.
- Die Klassenaufteilung soll langfristig stabil sein und dennoch genügend Flexibilität bieten.
- Den Lehrpersonen sollen ideale Rahmenbedingungen für ihren Unterricht geboten werden.
- Die Gemeinde Wiedlisbach braucht eine attraktive Schule, die finanzierbar ist.

Grundlagen für den Entscheid der Arbeitsgruppe

	Unterer Überprüfungsbereich	Normbereich	Oberer Überprüfungsbereich
Eine Stufe (Schuljahr)	15 und weniger	16 bis 26	27 und mehr
Zwei Stufen (Schuljahre)	14 und weniger	15 bis 25	26 und mehr
Kindergarten	13 und weniger	14 bis 22	23 und mehr
Basisstufe	17 und weniger	18 bis 24	25 und mehr



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Wichtig ist ein System, bei dem die Schülerinnen und Schüler wenig Klassenwechsel erleben, die Klassengrößen sich im Normbereich befinden und die Infrastruktur für alle sinnvoll nutzbar ist. Der Unterricht sollte möglichst zentralisiert beim Schulhaus stattfinden, nicht in noch mehr Aussenstandorten.

Die Statistiken zeigen pro Jahr steigende Kinderzahlen, vorerst vor allem im Kindergarten und der Unterstufe um je 10 Schülerinnen und Schüler pro Jahr. Eine zusätzliche Klasse auf der Unterstufe ist somit bereits auf das nächste Schuljahr 2017/2018 nötig. Um dem Grundsatz eines einheitlichen Modells gerecht zu werden, wurde unter engem Einbezug der Lehrpersonen entschieden, die Basisstufe aufzuheben und mit dem Modell „zweistufige Mischklassen“ von Kindergarten bis 6. Klasse weiterzufahren. Das Modell von zweistufigen Klassen hat sich bewährt und findet vielseitig Akzeptanz.

Die Klasseneröffnung auf das Schuljahr 2017/2018 belastet die Gemeinde nicht zu 100%, da das Modell „Basisstufe“ Lohnkosten von 150% entspricht und das Trennen der Basisstufe in einen Kindergarten und eine 1./2. Klasse je 100% Lohnkosten generiert. Der Übergang von der Basisstufe in das zweistufige Modell soll schrittweise vollzogen werden, damit die Schülerinnen und Schüler möglichst wenig Wechsel erleben. Die Arbeitsgruppe arbeitet noch eine sinnvolle Übergangslösung aus.

Prognose Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen verändert sich laufend. Es kann kaum eine Prognose für mehr als drei Jahre erstellt werden. Es bleibt die Aufgabe der Arbeitsgruppe, die Entwicklung stetig zu verfolgen. Falls weitere Zunahmen stattfinden, muss die Eröffnung eines dritten Kindergartens in Betracht gezogen werden.

Folgekosten durch die steigenden Schülerzahlen und Klasseneröffnung

Parallel wurde durch die Arbeitsgruppe die bestehende Infrastruktur und das Raumangebot in der Primarschule Wiedlisbach überprüft. Die Folgekosten können, nebst den Lohnkosten, in die zwei Bereiche Infrastruktur Schule und Raumangebot aufgeteilt werden:

- Infrastruktur Schule
Das bestehende Mobiliar aus Pulten und Stühlen muss aufgestockt und zusätzliches Schulmaterial beschafft werden.
- Raumangebot (Klassenzimmer)
Aktuell stehen der Primarschule für den Schulbetrieb fünf Klassenzimmer, ein Gruppenraum, vier Fachräume (Bibliothek, Computerraum, textiles Gestalten und ein Zimmer für bildnerisches und technisches Gestalten) zur Verfügung. Durch die Eröffnung einer Regelklasse wird eine Erweiterung des Raumangebots erforderlich. Bereits jetzt fehlen der Schule Räume für Halbklassen- oder Gruppenunterricht. Die Oberstufe benutzt die Schulküche und den angrenzenden Fachraum zu 100% für den Hauswirtschaftsunterricht. Diese Räume fehlen der Primarschule zur Nutzung. Die Tagesschule und die Einführungsklasse sind im Schulhaus eingemietet und belegen je ein Zimmer und nutzen die Fach- und Nebenräume gemeinsam mit der Primarschule.

Für die Schaffung von Raum in der Primarschule stehen folgende Varianten zur Verfügung:

- | | |
|------------|---|
| Variante 1 | Die bestehende Schülerbibliothek (Primarstufe) wird zurückgebaut und in die Volksbibliothek Wiedlisbach im Oberstufenzentrum integriert. Im neu verfügbaren Zimmer wird ein Neben- und Gruppenarbeitsraum geschaffen. Die Einrichtungen werden dem Anforderungsprofil entsprechend einfach gehalten. Der bestehende Gruppenraum wird neu als Klassenzimmer genutzt. |
| Vorteil | Es gibt keine Provisorien für die bestehenden Klassenzimmer. |
| Folgen | Durch den Umbau der Bibliothek in einen Gruppenraum sind sofort Investitionen fällig. Es ist möglich, das zusätzliche Klassenzimmer im |



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Schulhaus einzurichten, doch da keine zusätzlichen Gruppenräume geschaffen werden, wird die Platznot noch grösser. Die Zusammenführung der beiden Bibliotheken muss sehr speditiv vollzogen werden.

- | | |
|------------|---|
| Variante 2 | Der einzige Raum für Halbklassenunterricht wird als neues Klassenzimmer genutzt. Die bestehenden Fachräume müssen anders aufgeteilt werden. Es ist möglich das zusätzliche Klassenzimmer im Schulhaus einzurichten, doch da der einzige Raum für Halbklassen einem Klassenzimmer weichen muss und keine zusätzlichen Räume geschaffen werden, wird die Platznot unerträglich. |
| Nachteil | Diese Variante ist eine Notlösung für längstens ein Jahr. Investitionen müssen dennoch kurzfristig getätigt werden. Grössere Verschiebungen in den bestehenden Räumen sind notwendig. Der Schulbetrieb ist nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. |
| Vorteil | Die Gesamtinvestition muss nicht sofort getätigt werden. |

In diesem Zusammenhang fand für alle Interessierten am 08.12.2016 um 19:00 Uhr eine Besichtigung mit Erfahrungsaustausch über die Infrastruktur im Schulhaus statt. Die Arbeitsgruppe stand während einer Stunde für Fragen zur Verfügung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Klasseneröffnung ab dem Schuljahr 2017/2018 zuzustimmen und den Schulsystemwechsel zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Klasseneröffnung ab dem Schuljahr 2017/2018 wird einstimmig genehmigt und der Schulsystemwechsel zur Kenntnis genommen.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Dezember 2016



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 6

5/301 - Primarschule

Interaktive Schulzimmer; Kreditantrag

Referent: Glanzmann Christian

Auch im Schulzimmer macht die mediale Entwicklung nicht Halt. Die bestehenden Wandtafeln sind in einem schlechten Zustand und Ersatzanschaffungen sind unumgänglich. Deshalb wurde anfangs 2015 eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulkommission, der Schulleitung und des Lehrerteams, gegründet. Unter dem Motto interaktives Klassenzimmer prüfte die Gruppe den Bedarf der Schule und befasste sich eingehend mit verschiedenen Produkten des Marktes. Damit die Flexibilität der Klassenzimmernutzung auch für die Zukunft gewährleistet ist, sollen sämtliche Unterrichtszimmer im gleichen Standard ausgerüstet werden. Nach sorgfältiger Prüfung erfolgte anfangs 2016 die Umrüstung eines Klassenzimmers als Pilotprojekt. Seit einem halben Jahr werden die Einrichtungen im Pilotzimmer getestet. Der Unterricht kann so in kürzester Zeit mit den verschiedensten Techniken bereichert und die neuen Lehrmittel können optimal genutzt werden. Die Lehrpersonen und die Kinder profitieren von der Vielseitigkeit und freuen sich über die tollen interaktiven Möglichkeiten, welche dem heutigen Unterrichtsstandard entsprechen. Gemäss Offerten entstehen für die Einrichtung von weiteren sieben interaktiven Schulzimmern Kosten von Fr. 135'036.05 inkl. MWSt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Kredit von Fr. 140'000.00 für das Projekt interaktives Schulzimmer zu genehmigen und die Kompetenz für die Auftragserteilung der Kindergarten- und Primarschulkommission zu erteilen.

Diskussion

Herr Häusl Herbert hält fest, dass bei einer Umrüstung von sieben Schulzimmer für total Fr. 140'000.00, die Umrüstung jedes Zimmers Fr. 20'000.00 kostet. Diese Kosten erachtet er als hoch und hat sich deshalb über die Preise für interaktive Wandtafeln und Zubehör informiert. Nach seinen Berechnungen würden Kosten von rund Fr. 8'000.00 pro Schulzimmer entstehen. Er erkundigt sich, aus welchen Gründen die Kosten soviel höher sind.

Glanzmann Christian informiert, dass die Offerten nicht nur die interaktiven Wandtafeln mit Zubehör enthalten, sondern auch Malerarbeiten für die Wand hinter der Wandtafel. Die Kostenschätzungen von Häusl Herbert für die interaktive Wandtafel, den Beamer und den Presenter stimmen ungefähr mit den Zahlen der Projektgruppe überein. In den Kosten von Fr. 17'600.00 pro Klassenzimmer ist allerdings noch ein höhenverstellbares Pult enthalten. Im Kredit von Fr. 140'000.00 ist ein Reservebetrag von rund Fr. 5'000.00 berücksichtigt. Auch im Oberstufenzentrum werden Investitionen in die Infrastruktur getätigt. Wo immer möglich werden Synergien genutzt, um Kosten zu sparen.

Herr Häusl Herbert äussert sich dahingehend, dass die Kosten aus seiner Sicht zu hoch sind. Er könne allerdings nicht beurteilen, ob diese Infrastruktur aus pädagogischer Sicht notwendig ist.

Glanzmann Christian zeigt auf, dass die Alternative darin besteht, klassische Buchwandtafeln anzuschaffen. Dies ist jedoch nicht zielführend, weil mit dieser Lösung weiterhin ein Beamer und ein Hellraumprojektor nötig wären.

Herr Christinat Thomas ist seit 36 Jahren Lehrer an der Wiedlisbacher Primarschule. Die Ersatzteile für die alten Hellraumprojektoren sind teilweise nicht mehr erhältlich. Eine



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Folie für den Hellraumprojektor kostet bedruckt Fr. 0.08. Die Folie wird in der Regel während wenigen Minuten gezeigt und anschliessend nicht mehr benötigt. Mit einem Beamer können Bilder und Filme direkt aus dem Internet oder mittels Presenter (Dokumentenkamera) z.B. aus einem Buch gezeigt werden. Das neue Französisch-Lehrmittel „Mille Feuilles“ enthält Filmsequenzen von je ca. 15 Minuten. Das Einrichten des Beamers dauert rund 12 Minuten. Mit einem festinstallierten Beamer kann somit viel Zeit zu Gunsten des Unterrichts gespart werden. Die Pulte im Primarschulhaus sind 24-jährig, die Leinwände sind 26-jährig und auch der Anstrich ist über 20 Jahre alt. Die Infrastruktur im Primarschulhaus wurde seit vielen Jahren nicht mehr modernisiert. Für eine attraktive Schule und somit eine attraktive Wohngemeinde sollten diese Investitionen in die Infrastruktur unbedingt getätigt werden.

Herr Reinmann Rolf möchte das letzte Argument von Christinat Thomas unterstützen. Die Stimmbürger sollten sich gut überlegen, in welche Bereiche sie investieren wollen. Er selbst war überrascht, als er die Bilder der Klassenzimmer sah. Aus seiner Sicht ist der Bedarf für eine neue Infrastruktur gegeben.

Beschluss

Der Kredit von Fr. 140'000.00 für das Projekt interaktives Schulzimmer wird mit 121 Stimmen und 2 Gegenstimmen genehmigt. Der Kindergarten- und Primarschulkommission wird die Kompetenz zur Auftragserteilung erteilt.

Sitzungsdatum, Montag, 12. Dezember 2016



Montag, 12.12.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 7

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Verabschiedung Mäder Sandra

Der Vorsitzende informiert, dass Gemeinderätin Mäder Sandra infolge Wegzug per 31.01.2017 demissioniert hat. Der Gemeinderat dankt ihr für das langjährige Engagement zum Wohle der Einwohnergemeinde Wiedlisbach und die angenehme Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünscht der Gemeinderat Mäder Sandra alles Gute.

ForumW Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für ½ Stunde (oder nach Bedarf) im Foyer der Froburg für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Ein herzliches Dankeschön

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, allen Mitgliedern von Kommissionen und Ausschüssen, Funktionären, der Gemeindeverwaltung, dem Hauswart der Froburg aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich das ganze Jahr über zum Wohle der Gemeinde Wiedlisbach einsetzen.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Adventszeit und einen guten, gesunden Start in das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21:47 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 12. Dezember 2016